

**Auszug aus der Niederschrift
Sitzung des Betriebsausschusses SBO vom 27.01.2026**

- 4 Friedhofssatzung 2026 ff.
 B/18/0307
 geändert vorberaten**

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Bandel** erläutert **Herr Elfering** die Zusammenhänge zwischen Sarg- bzw. Grabgröße von Reihengräbern und zeigt auf, dass die Größenvorgaben sich nicht zwangsweise widersprechen.

Frau Stehr und **Herr Jehn** führen aus, dass aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge zur Friedhofsgebührensatzung, welche erst in der nächsten Beratungsfolge des Rates beschlossen werden soll, das in § 31 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfs der Friedhofssatzung definierte Datum des Inkrafttretens mit Blick auf die Bekanntmachung formuliert werden müsse.

Der Betriebsausschuss SBO berät die Drucksache unter dem Vorbehalt der Anpassung des § 31 Abs. 1 der Satzung zustimmend vor.

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Oberhausen entsprechend der Anlage 1 *bei Anpassung des § 31 Abs. 1 mit folgender Formulierung:*

“(1) Diese Satzung tritt am ~~01.03.2026~~ **Tage nach Ihrer Bekanntmachung** in Kraft.”